

Zu 1: Es sind 15 Stellungnahmen eingegangen. 9 Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen 6 Stellungnahmen werden gem. § 1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.

Zu 2: Gegenüber dem ausgelegten Entwurf werden keine Änderungen vorgenommen.

Das schalltechnische Prognosegutachten, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag (LFB) als auch die Artenschutzrechtliche Untersuchung (ASP) sind identisch mit den des Bebauungsplans Nr. 113 Reinshagensbusch und werden aus ressourcenschonenden Gründen nicht mit abgedruckt. Diese Gutachten sind unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 1.6.2 Bebauungsplan Nr. 113 Reinshagensbusch der gleichen Einladung einzusehen.